

II 11766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5737/J

1993 -12- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé, Mag. Schreiner  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Schadenersatzforderung der Finanzprokurator an Herrn Ewald Dorner

Nach hunderten Rettungsflügen und zahllosen geretteten Menschenleben hatte der Rettungshubschrauberpilot Ewald Dorner nunmehr bei der Verfolgung von Wilderern einen Absturz, den er – wie schon einen Absturz zuvor – überlebte.

Nach diesem Absturz wurde von der Flugsicherung ein Gutachten erstellt, daß die Unschuld des Piloten beim Absturz feststellte. Ebenso kam auch die Volksanwaltschaft zum Schluß, daß keine Schuld des Piloten vorlag.

Trotzdem kam es in diesem Fall zu einer Zivilklage, die die Finanzprokurator zur Sicherung von Schadenersatzansprüchen angestrengt hatte und die auch bei dem am 30. November 1993 vor dem Arbeitsgericht in Innsbruck stattgefundenen Verfahren nicht zurückgezogen wurde.

Verlangte die Finanzprokurator zu Beginn noch 8% des Schaden von 5 Millionen Schilling, nämlich 400.000.– Schilling, so reduzierte sie im Zuge des Zivilklagsverfahrens diese Forderung auf 120.000.–.

Im Vergleich dazu liegen die bisherigen Verfahrenskosten bereits auf über 100.000.– Schilling.

Auch wenn die Finanzprokurator die Klage als Musterfall begründet, den man ausjudizieren müsse, stellt sich die Frage, warum dies gerade im Fall Dorner geschehen mußte, wo nicht nur die zwei bereits erwähnten Gutachten vorliegen, die seine Unschuld feststellen sondern sich die Frage der Sinnhaftigkeit selbst in dem Fall stellt, sollte trotz der beiden positiven Gutachten ein leichter Fehler des erfahrenen Rettungshubschrauberpiloten den Absturz mitverursacht haben.

Unverständlich ist dieser Prozeß vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß die Finanzprokurator in anderen Fällen – in Fällen, in denen sie selbst einen Ersatzanspruch festgestellt hat – keine Schadenersatzforderung erhoben hat. Man denke etwa an zu Unrecht kassierte Beträge in der Nationalbank oder immense Summen, die der Aids-Hilfe zur Verfügung gestellt wurden und laut Rechnungshofbericht überhaupt nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

## ANFRAGE

1. Wie ist Ihre Haltung gegenüber den Schadenersatzforderungen der Finanzprokurator an Herrn Ewald Dörner?
2. Gibt es seitens Ihres Ministeriums irgendeine Hilfestellung für Herrn Dörner?
3. Gibt es seitens Ihres Ministerium Überlegungen dahingehend, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, die Beamtenschaft in Schadensfällen, die nicht grob fahrlässig verursacht wurden, von Schadenersatzansprüchen auszunehmen?
4. Wenn ja, wann wird diese Regierungsvorlage vorliegen und welchen Inhalt wird sie haben?
5. Wenn nein, halten Sie ein derartigen Gesetz nicht für notwendig?